Beschluss Kapitel 5 – Zusammen leben: Zeile 669: Diversitätsbeauftragte*r bei der Polizei

Antragsteller*in:	AK gegen Rechts
Tagesordnungspunkt:	TOP 5. Paket 1

Antragstext

Abschnitt die besondere Verantwortung der Polizei

Z.669:(S. 104, Ab Zeile 12) Ergänzen „Die Polizei muss diverser werden, um die gesellschaftliche Realität widerzuspiegeln. Gerade in der Polizei ist dies angesichts des Gewaltmonopols - als eine Maßnahme unter weiteren - besonders wichtig. Um die Entwicklung auch intern zu begleiten und zu überwachen, soll nach dem Vorbild der Gleichstellungsbeauftragte ein*e Diversitätsbeauftragte*r geschaffen werden.“

Begründung

Begründung: Die Polizei bekommt von der Gesellschaft die Aufgabe, in dieser für Sicherheit zu Sorgen und die Gesellschaft insgesamt zu schützen. Dazu wird ihr von der Gesellschaft das Gewaltmonopol anvertraut. Da die Gesellschaft insgesamt diverser geworden ist, muss sich dies auch in der Polizei widerspiegeln, damit sie ihrer Aufgabe gesamtgesellschaftlich nachkommen kann, ohne aufgrund fehlender Perspektiven Teile der Gesellschaft zu vernachlässigen.